

Protokoll der Sitzung des ESF Plus-Begleitausschusses der Förderperiode 2021 bis 2027 am 09.11.2022

TOP 1: Projektbesuch Aktion B 2 Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung im RBZ Wirtschaft

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden des Begleitausschusses, die Schulleitung und die Abteilungsleitung des RBZ Wirtschaft in Kiel, wird den Mitgliedern das Regionale Berufsbildungszentrum Wirtschaft vorgestellt, sowie ein praxisnaher Einblick in das durch den ESF Plus geförderte Coaching für Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen gewährt.

Beginn der Sitzung: 14:07 Uhr.

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Begleitausschusses eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreterin der EU-Kommission, eine neue Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände und einen neuen Vertreter des nach der nach der Landtagswahl neu zugeschnittenen Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) des Landes Schleswig-Holstein. Dem bisherigen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände und der bisherigen Vertreterin des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gesundheit (MJEVG) des Landes Schleswig-Holstein dankt er jeweils für die langjährige, intensive Zusammenarbeit und Mitgliedschaft im Begleitausschuss. Er erteilt der EU-Kommission das Wort.

Grußwort der EU-Kommission

Die Vertreterin der EU-Kommission betont Schleswig-Holstein sei mit dem Erhalt der Genehmigung des Programms europa- und deutschlandweit in der Spitzengruppe gewesen und hebt die frühe Konstituierung des Begleitausschusses im Mai 2022 vor. Sie dankt den Mitgliedern und Partnern für die gute Zusammenarbeit.

Den momentanen Herausforderungen möchte die EU-Kommission mit dem neuen „REPowerEU“-Plan zur Senkung des Energieverbrauchs, der Erzeugung sauberer Energien und der Diversifizierung der europäischen Energieversorgung begegnen. Hierfür sind vor allem finanzielle Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) vorgesehen.

Das Jahr 2023 wird das „Europäische Jahr der Kompetenzen“. Der ESF Plus in Schleswig-Holstein leistet einen wichtigen Beitrag, u.a. durch den „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“ oder die „Branchenspezifischen Qualifizierungsvorhaben“, um Arbeits- und Fachkräfte zu sichern. Die morgige ESF Plus-Jahresveranstaltung widmet sich diesem Thema.

Der Vorsitzende dankt der Vertreterin der EU-Kommission, stellt den Beschluss der Tagesordnung fest und ruft den TOP 2 auf.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls vom 11. Mai 2022

Zu dem Protokoll werden keine Anmerkungen vorgebracht. Der ESF-Begleitausschuss beschließt mit einer Enthaltung das vorliegende Protokoll.

TOP 3: Vorstellung der Ergebnisse des Workshops vom 19. August 2022

Am 19. August 2022 fand mit 15 Teilnehmenden aus dem Begleitausschuss und unter fachlicher Begleitung des externen Evaluators von moysies & partners ein Workshop statt. Anhand der Präsentation werden die wichtigsten Ergebnisse des Workshops zur Ausgestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit vorgestellt. Es soll ein gemeinsames, klares Rollenverständnis und Transparenz über Entscheidungsbedarfe und Einflussmöglichkeiten, zudem mehr inhaltliche Diskussionen zu Themen mit Gestaltungsspielraum geben. Regelmäßige Projektbesuche sollen den Mitgliedern einen stärkeren Praxiseinblick gewähren und der rechtzeitige Versand von Sitzungsunterlagen eine gute Vorbereitung ermöglichen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Begleitausschusses wird zur nächsten Sitzung im Mai 2023 ein neues Berichtsformat mit den wesentlichen Informationen eingeführt, die möglichst über Vergleiche und Bewertungen eine Einordnung ermöglichen sollen. Mit den länderspezifischen Empfehlungen befasst sich der Begleitausschuss anlassbezogen bei Evaluierungen und im Halbzeitbericht. Er wird bei der Planung und Durchführung von Evaluierungen beteiligt und die Ergebnisse, Empfehlungen werden diskutiert. Im Bereich der Kommunikation wird die Expertise des Begleitausschusses genutzt, zu den Vorhaben von strategischer Bedeutung wird die ESF Plus-Verwaltungsbehörde voraussichtlich im Herbst 2023 das Projekt „RENES“ vorstellen und über den Fortschritt berichten.

Bei den grundlegenden Voraussetzungen mit den bereichsübergreifenden Grundsätzen, der EU-Grundrechtecharta und der UN-Behindertenrechtskonvention wird der Begleitausschuss über die bei der ESF Plus-Verwaltungsbehörde bekanntgewordenen Beschwerden mindestens zwei Mal jährlich, ggf. im Umlaufverfahren unterrichtet. Sofern Beschwerden bei den Beauftragten eingehen und einem ESF Plus Projekt zugeordnet werden können, wird die Verwaltungsbehörde informiert. Zusätzlich wird ein Leitfaden zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen erarbeitet und der Begleitausschuss eingebunden.

TOP 4: Änderung der Geschäftsordnung des Begleitausschusses

Die vorgesehenen Änderungen der Geschäftsordnung greifen ein zentrales Ergebnis des Workshops auf, u.a. ein klareres Rollenverständnis und ein möglichst frühzeitiger Versand von Sitzungsunterlagen. Zudem wird auf die Positionierung des DGB Nord vom 10. Juni 2022 reagiert (siehe Protokoll der letzten Sitzung vom 11. Mai 2022).

Die Änderungen werden den Mitgliedern anhand des Dokuments im Änderungsmodus vorgestellt. So wird der Terminus „Überwachung“, der noch aus den Entwürfen der EU-Verordnungen stammt, durch „Begleitung“ ersetzt. Die Aufgabe des Begleitausschusses, die „Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während des Programmplanungszeitraums“ zu untersuchen, sieht die ESF Verwaltungsbehörde auf die Untersuchung von eventuellen Beschwerden beschränkt, weil mit der Genehmigung des Programms durch die Kommission die „grundlegenden Voraussetzungen“ als erfüllt bescheinigt wurden. Die „bereichsübergreifende Grundsätze“ mit der EU-Grundrechtecharta und der UN-Behindertenrechtskonvention als ein Teil der „grundlegenden Voraussetzungen“ werden in einen eigenen Artikel in der Geschäftsordnung überführt. Dabei stehen die Grundrechte im Fokus, denen mit Blick auf die Aufgaben und Zielsetzungen des ESF Plus eine besondere Bedeutung zukommt und die von der Programmumsetzung besonders betroffen sind.

Nach der Landtagswahl haben sich die Ressorts und die Bezeichnungen der Ministerien geändert, sodass diese Änderungen nachvollzogen und in stimmberechtigte und nicht stimmberechtigte Mitglieder unterschieden wird. Das Wirtschaftsministerium wird ebenfalls in die Liste der stimmberechtigten Mitglieder aufgenommen, da der Vorsitzende des Begleitausschusses stimmberechtigt ist. Die Frist zum Versand von Unterlagen für die Sitzung wird auf möglichst 15 Arbeitstage, spätestens 10 Arbeitstage vor der Sitzung festgelegt. Alle Unterlagen des Begleitausschusses werden im Anschluss an die Sitzung auf der ESF Plus Webseite des Landes veröffentlicht, sofern rechtliche Einschränkungen nicht entgegenstehen. Die Protokolle der Sitzungen werden anonymisiert, um dem vertraulichen Charakter der Sitzungen gerecht zu werden. Das bisherige, reine Beschlussprotokoll entfällt zukünftig.

Der Begleitausschuss stimmt den Änderungen der Geschäftsordnung zu und billigt diese mit zwei Enthaltungen.

TOP 5: Vorstellung der geplanten Evaluierungen

Die Evaluatoren von moysies & partners stellen anhand der Präsentation die anstehende Wirkungsevaluierung für den Abschluss des Landesprogramm Arbeit 2014 – 2020, einschließlich REACT-EU, vor. Aus dem Plenum wird die Frage gestellt, ob beim „Weiterbildungsbonus Pro“ mehr Daten, z.B. zum Bildungsabschluss jenseits der momentanen ISCED-Stufen im Antrag, erhoben werden könnten. Dies wird aus Gründen des Datenschutzes vereint. Die anstehende Fachevaluierung zur Aktion „Fachkräfteservice Schleswig-Holstein“ wird lebhaft diskutiert. Das Angebot selbst und der Beratungsbedarf der Unternehmen werden hervorgehoben, weil die Arbeits- und Fachkräfte fehlen. Angeregt werden ein Pretest und Repräsentativität bei der Befragung von Unternehmen in den Fokusbranchen Pflege, Elektrotechnik und Handwerk. Den Wunsch nach Repräsentativität können die Evaluatoren nachvollziehen, sehen aber vor dem Hintergrund der zeitlichen und finanziellen Ressourcen keine Möglichkeit der Umsetzung.

TOP 6: Geplante Änderung der Auswahlkriterien

Anhand des Dokuments wird den Mitgliedern der Entwurf der überarbeiteten Kriterien zur Auswahl der Vorhaben vorgestellt. Die Auswahlkriterien „Projektkonzeption“, „Eignung des Projektträgers“, „Projektfinanzierung“ und, neu, die „bereichsübergreifenden Grundsätze“ werden mit den wichtigsten Punkten beschrieben. In der Spalte Antragsberechtigte werden alle Voraussetzungen analog zu den ergänzenden Förderkriterien aufgeführt, sodass kein Verweis auf dieselben mehr erforderlich ist. In Abhängigkeit von der Fertigstellung des Leitfadens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen sollen die überarbeiteten Auswahlkriterien in der nächsten Sitzung des Begleitausschusses genehmigt werden.

TOP 7: Stand des Leitfadens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen

Aus zeitlichen Gründen entfällt der TOP und es wird vereinbart, den Entwurf des Leitfadens per E-Mail mit der Bitte um Rückmeldung zu versenden. Hinweis: Der Versand des Leitfadens erfolgte am 09. Dezember 2022, es gingen einige Rückmeldungen ein, die berücksichtigt wurden. Das finale Dokument wurde am 03.02.2023 übersandt.

TOP 8: Verschiedenes

Der Leiter der ESF Plus Verwaltungsbehörde verabschiedet sich von den Mitgliedern und tritt zum Ende des Jahres in den Ruhestand.

Die Sitzung wird geschlossen.

Ende der Sitzung: 16:27 Uhr.